

# Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft 2004/2005



An die  
Teilnehmer der DPMM

## Turnierleiter Pokal

Ralph Alt  
Pettenkofenstr. 5  
80336 München  
Tel.: (089) 5501784 (p)  
(089) 5597 4157 (d)  
Fax: (01805) 060 334 653 85  
E-Mail: schach.muenchen@t-online.de

### Austragung

Die Deutsche Pokal-Mannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften im K.o.-System in einer Vorrunde, einer Zwischenrunde, einem Viertelfinale und einer Endrunde ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern.

Der Sieger der Endrunde erhält den Titel „Deutscher Pokalmannschaftsmeister 2005“.

### Zwischenrunde

Die Zwischenrunde findet am *Sa./So. 22./23.01.2005* statt. Wettkampfbeginn ist am Sa. 22.01.2005 um 14.00 Uhr; die 2. Runde am So. 23.01.2005 um 9.00 Uhr.

Teilnahmeberechtigt für die Zwischenrunde sind die 16 Sieger der Vorrundengruppen und zusätzlich je eine Mannschaft der Vereine der 1. Bundesliga der aktuellen Spielserie (ggf. eine Ersatzmannschaft, siehe bei „Meldeverzicht“), somit 32 Mannschaften. Diese werden nach geographischen Gesichtspunkten in eine Nord- und eine Südhälfte eingeteilt.

Innerhalb der Bereiche Nord und Süd werden je vier Gruppen gebildet, denen nach Möglichkeit je zwei der gemeldeten Bundesligamannschaften und je zwei der Vorrundensieger frei zugelost werden.

In den Zwischenrundengruppen werden an einem Wochenende je Spielort zwei Runden nach dem K.O.-System gespielt. Die Paarungen der ersten Runde werden vor Ort frei ausgelost. Die Sieger der ersten Runde spielen am folgenden Tag gegeneinander, wobei die Farbverteilung vor Spielbeginn ausgelost wird.

Die Ausrichtung der acht Zwischenrundengruppen wird vorzugsweise einem der jeweils beteiligten Nichtbundesligisten übertragen.

### Viertelfinale

Das Viertelfinale findet am *Sa. 05.03.2005 um 14.00 Uhr* statt.

Teilnahmeberechtigt sind die acht Gruppensieger der Zwischenrunde. Das Viertelfinale wird nach dem K.O.-System in vier einzelnen Paarungen durchgeführt. Das Heimrecht wird durch Auslosung festgelegt. Die hierbei zuerst geloste Mannschaft hat alle Rechte und Pflichten eines Heimvereins; siehe Punkt A-7 der DSB-Turnierordnung.

### Endrunde

Die Endrunde findet am *Sa./So. 16./17.04.2005* statt. Wettkampfbeginn ist am Sa. 16.04.2005 um 14.00 Uhr, das Finale am So. 17.04.2005 um 9.00 Uhr. Teilnahmeberechtigt sind die vier Sieger des Viertelfinales. Die Ausrichtung wird grundsätzlich von einem der an der Endrunde beteiligten Verein übernommen.

Zur Ermittlung des Pokalsiegers werden zwei Runden nach dem K.o.-System

gespielt. Die im Halbfinale ausscheidenden Mannschaften spielen zeitgleich mit dem Finale um den 3. Platz.

**Mannschaftsnomi-  
nierung /Spielbe-  
rechtigung**

Spielberechtigt sind die nominierten Spieler, sofern sie nicht inzwischen den Verein verlassen haben oder aus anderen Gründen von ihrem Verein abgemeldet worden sind.

**Meldeverzicht /  
Nichtantritt**

Mannschaften, die nach der Abgabe der Meldung ihre Teilnahmezusage zurückziehen oder nicht antreten, werden mit einer Buße von € 150,00 belegt.

**Spielmodus**

In der Zwischenrunde und der Endrunde werden die Paarungen für die 1. Runde an Ort und Stelle *frei ausgelost*. Gleiches gilt für die Farbzuteilung der 2. Runde. Die in den Paarungen des Viertelfinales zuerst genannte und die in den örtlichen Auslosungen zuerst gezogene Mannschaft spielt an den Brettern 2 und 3, die zweitgenannte bzw. dazugeloste Mannschaft an den Brettern 1 und 4 mit den weißen Steinen.

Die *Bedenkzeit* beträgt 2 Stunden für 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle erhält jeder Spieler für die verbleibenden Züge eine weitere Stunde zu seiner vorhandenen Restbedenkzeit hinzugefügt.

Über den *Gewinn* eines Mannschaftskampfes entscheidet die Summe der von den Spielern jeder Mannschaft errungenen Punkte. Dabei erhält eine Mannschaft, die mindestens 2½ Brettunkte erzielt hat, zwei Mannschaftspunkte, die Mannschaft, die zwei Brettunkte erzielt hat, einen Mannschaftspunkt und die Mannschaft, die weniger als zwei Brettunkte erzielt hat, keinen Mannschaftspunkt.

Bei unentschiedenem Ausgang eines Wettkampfes (1:1 Mannschaftspunkte = 2:2 Brettunkte) entscheidet die „Berliner Wertung“ (Sieg an Brett 1 = 4 Punkte, an Brett 2 = 3 Punkte u.s.f.).

Besteht auch danach *Gleichstand*, werden Blitzwettkämpfe (Bedenkzeit 5 Minuten) mit unveränderter Mannschaftsaufstellung bis zur Entscheidung durchgeführt. Es wird jeweils ein einrundiger Wettkampf durchgeführt, wobei die Farben gegenüber dem vorhergehenden Wettkampf vertauscht werden. Zusatzwertungen werden nicht vorgenommen, d.h. die Siegermannschaft muss mindestens 2½ Brettunkte erringen.

Nur für das Endspiel gilt, dass bei unentschiedenem Ausgang des Pokalwettkampfes ein Blitzwettkampf nach Scheveninger System (d.h. vier Runden mit Durchwechseln der Spieler) gespielt wird. Vor der ersten Blitzpartie wird die Farbe des Spitzenbretts neu ausgelost. Es zählen zunächst die Mannschaftspunkte (wie oben), sodann die Brettunkte. Besteht auch danach Gleichheit, wird ein erneuter Wettkampf, ggf. noch ein weiterer u.s.f., nach gleichem System gespielt, wobei in Runde 1 die Farben gegenüber der vorhergehenden Runde 1 wechselt. Ist an einem Stichkampf eine Mannschaft des Deutschen Blindenschachbundes beteiligt, treten an die Stelle der Blitzpartien Schnellschachpartien mit einer Bedenkzeit von 30 Minuten je Spieler.

Bei allen Wettkämpfen werden grundsätzlich *Schiedsrichter* eingesetzt, die alle notwendigen Entscheidungen während der Mannschaftskämpfe treffen. Ist kein Schiedsrichter anwesend, übernehmen die Mannschaftsführer die Wettkampfleitung.

DWZ-Auswertung, keine ELO-Auswertung.

**Finanzielles**

Die Kosten der eingesetzten Schiedsrichter werden von den an den Wettkämpfen am jeweiligen Austragungsort beteiligten Vereinen gleichmäßig getragen und sind an Ort und Stelle auszuführen. Hierzu zählen die Kosten für Fahrt, Verpflegung und wettkampfbezogene Auslagen (Porti, Telefon). Als Fahrtkosten können in der Regel die Tarife für öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Bahn 2. Klasse, ggf. plus

Zuschläge) geltend gemacht werden. Wenn keine zumutbaren öffentlichen Verkehrsverbindungen bestehen, kann Pkw-Kilometergeld (€ 0,30 je gefahrenen Kilometer) abgerechnet werden. Der Tagessatz für Verpflegung beträgt € 30,00.

Die Fahrtkosten der Vereine werden in einem Ausgleichsverfahren auf die Vereine verteilt und sind an Ort und Stelle auszugleichen. Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag von € 0,60 bei eintägigen Wettbewerben und von € 0,90 bei mehrtägigen Wettbewerben verrechnet. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Straßenkilometern von der Ortsmitte des Heimatortes bis zur Ortsmitte des Gastortes. Anfallende Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

06.11.2004, gez. Ralph Alt